



Bild 1: Energieausweis für Haus 1 und 2 des Oberstufenzentrums II.

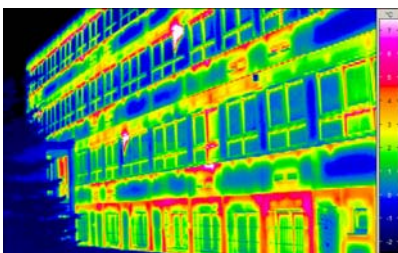


Bild 2: Die Thermografieaufnahme vor der Rekonstruktion zeigt viele wärmetechnische Schwachstellen in der Gebäudehülle.



Bild 3: Teilansicht Haus 1 und 2 nach der Rekonstruktion, Makarenkostr. 8/9.



Bild 4: Ansicht Haus 3 nach der Rekonstruktion, Makarenkostr. 1.

Bildquelle: GWJ, Volker Grosch

Energieausweis für rekonstruiertes Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße

Mit dem Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung am 1. Oktober 2007 wurde die Pflicht zur Ausstellung von Gebäude-Energieausweisen von Neubauten auf den Gebäudebestand ausgeweitet.

Die Energieausweise sollen die energetische Qualität der Gebäude offen legen und somit zu mehr Transparenz für Mieter und potenzielle Käufer beitragen. Bei Bestands-Wohngebäuden ist jetzt die Ausstellung und Verwendung bei Verkauf, Neuvermietung und Verpachtung vorgeschrieben. Aber auch für große öffentliche Gebäude wie Behördenzentren oder Schulen sind künftig Energieausweise auszustellen.

Am 5. Oktober 2007 wurde das Oberstufenzentrum II des Landkreises Spree-Neiße in der Cottbuser Makarenkostraße nach einjähriger Rekonstruktion und Modernisierung an die Nutzer übergeben. Im Rahmen des Festaktes konnte auch der Energieausweis für die sanierten Schulgebäude an die Schulleitung überreicht werden.

Die energetische Ertüchtigung der Schulgebäude bildete einen wichtigen Schwerpunkt der Baumaßnahme. Das Architekturbüro Hampel Kotzur & Kollegen wurde bei der Planung durch Bauphysiker und weitere Fachingenieure unterstützt. Im Rahmen einer detaillierten Bestandsaufnahme wurden die Schwachstellen der Gebäude untersucht. Spezialisten der GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik planten und optimierten die zusätzliche Wärmedämmung, einen effektiven Sonnenschutz sowie Akustikmaßnahmen für die Unterrichtsräume und die Aula.

Bereits vor Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung erfolgte eine Bewertung der energetischen Qualität nach dem neuen Berechnungsverfahren nach DIN V 18599. Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Beleuchtung beträgt für die rekonstruierten Häuser 1 und 2 lediglich 96 kWh/m²·a für bzw. für Haus 3 nur ca. 108 kWh/m²·a. Der Anforderungswert der neuen Energieeinsparverordnung an vergleichbare modernisierte Altbauschulen wird um 60 % unterschritten. Selbst die höhere Neubauanforderung wird noch um ca. 44 % unterboten. Der niedrige Primärenergiebedarf ist neben einer guten Wärmedämmung unter anderem auch auf die Versorgung des Gebäudes mit Fernwärme aus Kraft-Wärme-Kopplung zurückzuführen.

Entsprechend den Vorgaben der Energieeinsparverordnung ist vorgesehen, den Energieausweis an einer gut sichtbaren Stelle im Gebäude öffentlich auszuhängen.

Ansprechpartner:

GWJ Ingenieurgesellschaft für Bauphysik

Dr.-Ing. Volker Grosch

Prüfsachverständiger für Energetische Gebäudeplanung

Tel.: 0355 / 79 16 89

E-Mail: v.grosch@gwj-bauphysik.de

Weitere Informationen zum Energieausweis und zur neuen Energieeinsparverordnung:

<http://www.bmvbs.de/Bauwesen/Klimaschutz-und-Energiesparen-1865/Energieausweis.htm>